

# Die Woche

Erstausgabe wöchentlich  
Freitag.  
Preis: Die 6 gepaltene  
Hefen zu 20 Pfennig.  
Im Abonnement oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.  
Schluss der Redaktion:  
Mittwoch 11 Uhr.

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Wilm a. Donau  
Karlstraße 47.  
Telefon 1442.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptdruck: Berlin NO., Weißbühlstraße 231/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Anzeigen für Redaktion und Expedition sind zu richten an F. Markschall, Wilm a. D., Karlstraße 47, Tel. 1442. — Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin NO. 55, Weißbühlstraße 231/23.

Nummer 19/20.

Wilm a. Donau, den 16. Mai 1919.

30. Jahrgang

**Inhalt der Nr. 19/20 An das deutsche Volk! — Das Weltgewissen. — Das Reichsfriedensgesetz. — Ein Tarifvertrag für die Sägewerkindustrie in Württemberg und Baden. — Die Betriebsräte in Bayern. — Verwirklichung der Koalitionsfreiheit. — Der Arbeitsmarkt im März 1919. — R u n d s c h a u. Das Reichsgesetz über die Betriebsräte. — Die Abminderungsfrist für Schwerbeschädigte. — Die Neuordnung des Arbeiterrechts. — Der Aufbau der gewerbl. Arbeitsgemeinschaften. — Scharfmaterallären. — Zulässige und unzulässige Streikverhalte. — Der gesunde Kern des Rätesystems. — Der Kampf um die Reichsbodenpolitik. — Aus den Ortsvereinen. — Stuttgart. — Götting. — Aus der Reichspräsidentenwahl. — Für durch Lichtmangel verursachte Feiertagsarbeiten ist der Lohn zu zahlen. — Auf eine langandauernde Leiharbeitszulage hat der Angehörige einen Rechtsanspruch. — Patentbau. — Unwürdige Bekanntmachungen. — Anzeigen.**

## Das Weltgewissen.

Deutschland trauert und seine Feinde triumphieren. Sie triumphieren nicht mit der offenen Brutalität des Siegers, der jetzt 'vao victis' dem Niedergerworfenen zuruft, der laut auf seine Macht pocht und sich mit zynischer Offenheit zum Machtpolitiker bekennt, sondern im Munde führen sie wieder heuchlerisch jene Worte von Gerechtigkeit, von Demokratie, von Rechtsfrieden und Völkerverständigung, mit denen sie während des Krieges die eigenen und neutralen Völker belogen haben. Wenn glauben sie heute noch zu täuschen, nachdem sie ihre Friedensbedingungen veröffentlicht haben, dieses Dokument der Schande, nicht der Schande des deutschen Volkes, das gegen eine Welt von Feinden jahrelang stand gehalten, das Hunger und Entbehrung willig auf sich genommen hat, bis es sich der Uebermacht und der Auszehrung beugen mußte, sondern der Schande derer, die mit brennender Rachsucht, kleinlicher Angst, räuberischer Gier monatelang alles zusammengesucht haben, um den niedergeworfenen Gegner zu demütigen, ihm die letzte Kraft zu nehmen und ihn zum willenlosen Lohnsklaven zu machen. Wollen sie heute noch die neutralen Völker täuschen. Aus allen neutralen Ländern ruft man ihnen zu: Nein. Eure Worte sind Lüge und Heuchelei. Nicht Frieden, sondern Krieg, nicht Verständigung, sondern Unversöhnlichkeit, nicht Gerechtigkeit, sondern Gewalt, hat diesen Frieden diktiert. Glaubt man die eigenen Völker zu täuschen und — zu beruhigen? Die französische Presse erzählt ihrem Volke, diese Bedingungen respektierten strapazierhaft die Wilsonschen Forderungen, sie machten aller imperialistischen Gewalttätigkeit ein Ende, sie festigten den Frieden, sie schufen eine neue Weltorganisation der Arbeit und des Rechts: „einen Frieden ohne Gewalt, ohne Annexationen, ohne Eroberungen, ohne ungerechte Zerstückerung“, es sei „eine liberale Charta zur notwendigen Entwicklung der friedlichen Arbeit im Fortschritt!“ Glaubt sie, daß nur das deutsche Volk diesen phrasengeschwollenen Hohn als Hohn empfinden wird, das französische Volk aber gläubig und stolz ihn als Wahrheit hinhimmeln wird? Allzu plump ist dieses Spiel. Allzu schroff spricht die Sprache der Bedingungen, um auch den Gläubigsten über ihren Willen und Zweck zu betrogen. Das französische und das englische Volk kann und muß sich entscheiden, ob es diesen Frieden und damit ewige Gewalt und ewigen Haß oder einen andern Frieden, aufgebaut auf wahren Grundsätzen der Demokratie und Internationalität haben will. Wird sich in ihm das Gewissen regen, das Gefühl für die Schuld seiner eigenen imperialistischen Machthaber, die Erkenntnis, daß jede Bergewaltigung die Rache in sich trägt, der Abscheu vor dem fribolen Mißbrauch der heiligsten Güter des Menschentums? Die chauvinistische und den Regierungen willfährige Presse Frankreichs und Englands hat ihm in trügerischen Lügen das Lied vorgespielt, dem es folgen soll. Gehorcht es ihnen, so gehorcht es mit dem klaren Bewußtsein der Ungerechtigkeit dieser Forderungen. Und die Schuld dieses Friedens kommt auf die Völker Frankreichs und Englands, wie das deutsche Volk die Schuld derer zu büßen hat und tragen will, deren Herrschaft es allzu geduldig und gläubig gefolgt ist. Darum hofft das deutsche Volk auf das Gewissen und die tiefere Einsicht in den unerbittlichen Gang der Weltgeschichte, es wartet auf den feierlichen und tatwilligen Protest der Völker. Aus England kommt der erste Einspruch: ein Manifest der Arbeiterpartei erklärte Teile des Friedensvertrags als widersprechend den Wilsonschen Grundsätzen, fordert Rücksicht auf die Bedürfnisse des deutschen Volkes bei den Entschädigungen, eine allgemeine und nicht bloß einseitige Einschränkung der Rüstungen, Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen, Malmédy und in allen strittigen Grenzgebieten. Wird dieser Einspruch Nachfolge und Kraft finden? Das deutsche Volk wartet. Es wartet gespannt und mit sehnsüchtigem Herzen. Denn Ungeheures lastet heute auf ihm. Aber es wartet nicht in Verzweiflung, sondern mit der lebendigen Hoffnung, daß seine Zukunft nicht in Sklaverei und Untergang endigen kann, daß auch über ihm auf seinem Wege durch Leiden und Nöte der ewige Stern der Gerechtigkeit leuchtet, und, wenn nicht heute, so doch morgen das Gewissen der Welt die Verurteilung tilgen muß, die sie an ihm begehren will. (Beobachter.)

## An das deutsche Volk!

Der ehrliche Friedenswille unseres schwer duddenden Volkes fand seine erste Antwort in den ungemein harten Waffenstillstandsbedingungen. Das deutsche Volk legte die Waffen nieder und hielt alle Verpflichtungen des Waffenstillstandes, so schwer sie auch waren, ehrlich. Trotzdem setzten unsere Gegner sechs Monate lang den Krieg durch die Aufrechterhaltung der Hungerblockade fort.

Das deutsche Volk trägt alle Lasten im Vertrauen auf die durch die Note vom 5. November von den Alliierten in § 5 gegebene Zusage, daß der Friede ein Frieden des Rechts auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons sein würde. Was uns statt dessen jetzt in den Friedensbedingungen geboten wird, widerspricht der gegebenen Zusage u. ist für das deutsche Volk unerträglich und auch bei Aufbietung aller Kräfte unerfüllbar.

Gewalt ohne Maß und Grenzen soll dem deutschen Volke angetan werden. Aus einem solchen aufgezwungenen Frieden müßte neuer Haß zwischen den Völkern und im Verlauf der Geschichte neues Morden erwachen. Die Welt müßte jede Hoffnung auf den völkerverbindenden, heilenden und den Frieden sichernden Völkerverbund begraben. Die Zerstörung und Zerreißung des deutschen Volkes, die Auslieferung der deutschen Arbeiterklasse an den fremden Kapitalismus zu menschenunwürdiger Sklaverei, die dauernde Fesselung der jungen deutschen Republik durch den Imperialismus der Entente ist das Ziel dieses Gewaltfriedens.

Die deutsche Volksregierung wird den Friedensvorschlag der Bergewaltigung mit dem Vorschlag des Friedens des Rechts auf der Grundlage eines dauernden Völkervertrags beantworten. Die tiefe Erregung, die alle deutschen Volksteile ergriffen hat, legt Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Regierung den geschlossenen Willen des Volkes zum Ausdruck bringt. Die deutsche Regierung wird alle Kräfte anspannen, um für das deutsche Volk dieselbe nationale Einheit und Unabhängigkeit und die Freiheit der Arbeit in Wirtschaft und Kultur zu erringen, welche die Alliierten allen Völkern Europas geben wollen, nur unserem Volke nicht. Unser Volk muß sich durch eigenes Handeln retten.

Angesichts dieser Gefahr der Vernichtung müssen das deutsche Volk und seine von ihm selbst gewählte Regierung zusammenstehen. Ohne Unterschied der Partei möge Deutschland sich zusammenschließen in dem ehrenvollen Willen, das deutsche Volkstum und die gewonnene Freiheit zu bewahren. Jeder Gedanke, der ganze Wille der Nation gehören jetzt der Arbeit, der Erhaltung und Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes. Die Regierung ruft alle Volksgenossen auf, in dieser schweren Stunde mit ihr auszuharren in wechselseitigem Vertrauen auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Gerechtigkeit und des Rechts.

Berlin, den 8. Mai 1919.

Der Reichspräsident: Ebert.

Die Reichsregierung: Scheidemann, Dernburg, Bauer, Wels, David, Erzberger, Gatheim, Noske, Preuß, Wissell, Schmidt.

## Das Reichsfriedensgesetz.

Von Regierungsassessor Krüger-Braunschweig.

Das seit langem mit Spannung erwartete „Reichsfriedensgesetz“ ist endlich erlassen. Der Rat der Volksbeauftragten hat am 29. Januar eine „Verordnung über die Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland“ verkündet. (Den Wortlaut siehe „Jahrbuch der Bodenreform“, Heft 1.) Sie wird bei allen Anhängern der Bodenreform und des Heimrätengedankens lebhaftes Interesse erwecken.

Die Verordnung verpflichtet die Bundesstaaten, gemeinnützige Siedlungsunternehmen für bestimmte Ansiedlungsbezirke zu begründen. Um diesen Unternehmen das notwendige Land zu sichern, werden drei Maßnahmen getroffen: einmal sind ihnen pachtfreie Staatsdomänen zu höchstens dem Ertragswert zum Kauf anzubieten; zweitens erhalten sie ein Enteignungsrecht für Moor- und Dehland; drittens wird ihnen ein gesetzliches Vorkaufsrecht gegeben beim Eigentumswechsel landwirtschaftlicher Grundstücke von 20 Hektar aufwärts. Die Grenze kann durch die Landeszentralbehörde niedriger gezogen werden.

Weiter wird bestimmt, daß in den Ansiedlungsbezirken, in denen nach der Betriebszählung von 1907 die sog. „großen Güter“ (über 100 Hektar) mehr als 13 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachten, ein bestimmter Anteil von dem Bestande dieser großen Güter für Siedlungszwecke den gemeinnützigen Siedlungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden muß — nämlich entweder ein Drittel oder so viel, daß der Anteil der „großen Güter“ nur noch 10% der Fläche beträgt.

Bei der Beschaffung des Siedlungslandes aus dem Bestande dieser großen Güter soll der Großgrundbesitz zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Eigentümer der großen Güter sollen nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden zu „Landlieferungsverbänden“ zusammengeschlossen werden. Doch können die Aufgaben der Landlieferungsverbände auch anderen Stellen, insbesondere bestehenden landwirtschaftlichen Organisationsstellen, z. B. den Landräthen, übertragen werden.

Die Landlieferungsverbände haben die Verpflichtung, den gemeinnützigen Siedlungsunternehmen auf Anforderung geeignetes Siedlungsland zu angemessenem Preise zu verschaffen. Dafür gilt der Preis, der für das Land im Großbetriebe bezahlt wird — ohne Berücksichtigung von Wertsteigerungen — auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind.

Wenn in einem Bezirk sich ein dringendes, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis nach Siedlungsland zeigt, sollen die Landlieferungsverbände auch das Recht der Enteignung von großen Gütern haben. Ueber die Enteignung und die Höhe der Entschädigung soll ein „ständiger Ausschuss“ entscheiden, der aus einem von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Vorsitzenden und je einem Vertreter des Landlieferungsverbandes und des Siedlungsunternehmens bestehen soll. Die Landlieferungsverbände sollen von den ansiedlungsfähigen großen Gütern, namentlich auch durch Enteignung, in erster Linie erwerben: Güter, die im Kriege von Nichtlandwirten erworben sind, die in den letzten 20 Jahren mehrfach den Besitzer gewechselt haben, die besonders schlecht bewirtschaftet werden, deren Besitzer sich meistens nicht auf der Besitzung aufhalten und sie nicht selbst bewirtschaften, endlich Güter, die zu Besitzungen von ungewöhnlich großem Umfang gehören. Auch sollen in erster Linie mit Gütern im Lauf der letzten 30 Jahre vereinigte, früher selbständige bäuerliche Anwesen wieder für Siedlungszwecke erworben werden.

Die gemeinnützigen Siedlungsunternehmen erhalten ein gesetzliches Wiederkaufsrecht für die von ihnen begründeten Ansiedlungsstellen, wenn der Ansiedler sie ganz oder teilweise veräußert oder aufgibt, oder wenn er sie nicht dauernd bebaut oder bewirtschaftet. Alle Einzelheiten sind im Ansiedlungsvertrage zu regeln.

Die Verordnung trifft endlich noch eine bedeutsame Vorschrift über die Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter. Danach können Landgemeinden oder Gutsbezirke durch Anordnung einer von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stelle verpflichtet werden, den ständigen Landarbeitern auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Pacht oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts zu geben. Es brauchen jedoch im ganzen höchstens 5 % der landwirtschaftlich genutzten Gemeinde- oder Gutsfläche zur Verfügung gestellt zu werden. Ist das nötige Pacht- oder Nutzland auf andere Weise nicht zu beschaffen, so kann die Landgemeinde es durch Zwangspachtung oder Enteignung in Anspruch nehmen.

Die Verordnung bringt erhebliche Fortschritte gegenüber dem bisherigen Zustande. Endlich wird der unwürdige Mißstand beseitigt, daß die Eigentümer von Moor- und Dehland Gebiete, die sie nie genutzt haben, der Innenansiedlung durch hohe Preisforderungen entziehen können. Denn bei der — ohne besondere Voraussetzungen zulässigen — Enteignung von Dehland und unbewirtschaftetem Moorland soll lediglich der kapitalisierte Reinertrag gewährt werden, den das Land im unverbesserten Zustande hat.

Bedeutend ist auch das gesetzliche Vorkaufsrecht bei Besitzungen über 20 Hektar. Ob sich freilich die von vielen Seiten an dieses Recht geknüpften Hoffnungen erfüllen werden, muß die Zukunft lehren. Die Siedlungsunternehmen sind an den zwischen dem Eigentümer und dem Käufer vereinbarten Kaufpreis gebunden. Ist dieser aus irgendwelchen Gründen für das Siedlungsunternehmen zu hoch, so muß es darauf verzichten, das Gut zu erwerben. Die kürzlich erlassene preussische Verordnung über das gesetzliche Vorkaufsrecht sieht vor, daß der Verkaufsberechtigte, wenn ihm der Preis unangemessen



Wortwahl bei den Verhandlungen für die Neuordnung des Arbeitsrechts... Schon jetzt hat das Reichsarbeitsministerium... wenn ihm Klagen über Ausübung eines unzulässigen Drucks oder Zwangs seitens einer Gewerkschaftsleitung gegen eine andere zugegangen sind, die Beteiligten auf die hohe Bedeutung der Wahrung voller Koalitionsfreiheit wiederholt ersichtlich hingewiesen...

Das der Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung in den Thüringischen Staaten einen Vertragsabschluss vermittelt hätte, wonach nur Arbeiter, die in freien Gewerkschaften organisiert sind, neu eingestellt werden dürften...

Wir hätten bezüglich der Bemerkung über einseitige Tarifverträge eine schärfere Sprache des Regierungskommissars erwartet und sind der Meinung, daß solche einseitigen Tarifverträge, die einen Teil der organisierten Arbeiterschaft von der Beteiligung ausschließen...

Unsere Verbandskollegen erlauben wir dringend, uns von allen Vorkommnissen, die eine Verletzung der Koalitionsfreiheit betreffen, Kenntnis zu geben, sehen dabei aber voraus, daß uns nur einwandfreies, hies- und schließlich Material zugehandelt wird...

### Der Arbeitsmarkt im März 1919.

Die dem Statistischen Reichsamte zugegangenen Berichte lassen erkennen, daß in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage im März dem Vormonat gegenüber keine wesentlichen Veränderungen eingetreten sind...

Nach den Nachmeldungen der Krankenkassen standen am 1. April 1919 im Vergleich mit Anfang März insgesamt 241 773 oder 3,2 v. H. mehr Mitglieder in Beschäftigung...

Nach den Feststellungen von 34 Fachverbänden, die für 2899 157 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende März 110 269 oder 3,8 v. H. Im Februar war von 30 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von 6,0 v. H. berichtet worden...

Der Geschäftsgang in den Säge- und Hobelwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr ungünstiger gestaltet. In der Möbeldindustrie wird ein guter Geschäftsgang festgestellt. Die Nachfrage ist stark, ganz besonders nach Qualitätsware...

Aus Ostpreußen wurde berichtet, daß die Zahl der Arbeitslosen im Holzgewerbe zurückgegangen ist, der Bedarf an Möbelschleifern konnte nicht gedeckt werden...

der Holz- und Schnitzstoffe Schlessens wurde ein unerhebliches Zurückgehen der Zahl der Arbeitslosen bei etwas vermehrter Nachfrage beobachtet. Der Bedarf konnte jedoch bei weitem nicht gedeckt werden. In der Provinz Sachsen und Württemberg hielt der große Bedarf an Tischlern und Stellmachern an, er konnte auch aus anderen Bezirken nicht gedeckt werden...

### Das Reichsgesetz über die Betriebsräte.

Im Reichsarbeitsministerium ist der Entwurf des Gesetzes über die Betriebsräte fertiggestellt. Die Betriebsräte sollen an die Stelle der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse treten, jedoch erweiterte Befugnisse erhalten...

### Die Kündigungsfrist für Schwerbeschädigte.

Durch Verordnung vom 1. Februar 1919 hat das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung bestimmt, daß Schwerbeschädigten im Sinne der Verordnung vom 9. Januar frühestens zum 15. März gekündigt werden darf...

### Die Neuordnung des Arbeiterrechts.

Unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Bauer trat am 3. Mai der Arbeitsausschuß für Neuordnung des gesamten Arbeiterrechts zum erstenmal zusammen. An der Sitzung nahm auch der Gesandte Deutsch-Oesterreichs teil...

### Der Aufbau der gewerbl. Arbeitsgemeinschaft.

Der organisatorische Aufbau der Arbeitsgemeinschaft, der nach Industriegruppen erfolgt, geht in letzter Zeit flott vor sich. Einige Industriegruppen haben den Aufbau bereits vollendet und ihre Tätigkeit begonnen...

- 1. Bergbau.
2. Eisen u. Metall schaffende und verarbeitende Industrie.
3. Holzindustrie.
4. Leder- und Schuhindustrie.
5. Steine und Erden, keramische Glasindustrie.
6. Baugewerbe.
7. Chemische Industrie, einschließl. Oel und Fett.
8. Papierfach.
9. Textilindustrie.
10. Bekleidungsindustrie.
11. Nahrungs- und Genussmittelindustrie.
12. Verkehrsgewerbe.

Diese Industriegruppen unterteilen sich in Fachgruppen, deren Zahl in den einzelnen Industriegruppen, die sich selbst bestimmen, je nach Zweckmäßigkeit festgelegt wird...

### Scharfmacherallüren

Schlimmster Art haben neuerdings die gewerkschaftlich organisierten Unabhängigen an vielen Orten angenommen. Wenn früher eine Behörde oder ein Unternehmer einen Arbeiter oder Angestellten wegen seiner politischen Gesinnung aufs Knie zu knien...

Sturz der Entlohnung. Und heute? Die unentwegten „Frohheitshelden“ handeln genau nach demselben Rezept. Die Gewerkschaftsbeamten, die nicht nach der Weise der Unabhängigen tanzen, werden dort, wo diese die Mehrheit haben, rüchstandslos entlassen...

Bauersfeld, 41 Jahre alt, 8 Jahre Angestellter des Bauarbeiterverbandes,
Franz, 52 Jahre alt, 17 Jahre Angestellter des Metallarbeiterverbandes,
Rose, 56 Jahre alt, 21 Jahre Angestellter des Zimmererverbandes,
Schmidt, 60 Jahre alt, 19 Jahre Angestellter des Transportarbeiterverbandes,
Gerde, 47 Jahre alt, 15 Jahre Angestellter des Holzarbeiterverbandes,
Seidewitz, 49 Jahre alt, 12 Jahre Angestellter des Holzarbeiterverbandes,
Vogel, 37 Jahre alt, 7 Jahre Angestellter des Holzarbeiterverbandes,
Rose, Angestellter des Eisenbahnerverbandes,
Wienecke, 43 Jahre alt, 6 Jahre Angestellter des Buchbinderverbandes,
Lütich, 46 Jahre alt, 14 Jahre Arbeitersekretär.

In Berlin, in Bremen, in Braunschweig und zahlreichen anderen Orten ist es nicht besser. „Des Brot ich esse, des Viech ich singe“, das ist der Grundsatz der Unabhängigen, genau wie beim Herrn v. Stumm unfehligen Angehengens...

### Zulässige und unzulässige Steuerabzüge.

Auf ein Ersuchen der Generalkommission an den preussischen Finanzminister, die Steuerbehörden anzuweisen, daß von dem zu veranlagenden Einkommen der Arbeiter Abzüge für Arbeitskleidung und Organisationsbeiträge zulässig sind, hat Dr. Südekum unter dem 19. März den Bescheid erteilt...

Die Mehrkosten, d. h. die über den persönlichen außerberuflichen Bedarf hinausgehenden Kosten, die den Arbeitern mit Rücksicht auf ihre besondere berufliche Tätigkeit für Arbeitkleidung erwachsen, sind als „Verbungslosten“ nach § 8 K des Einkommensteuergesetzes vom Koalitionsbrotten aus gemüßbringender Beschäftigung abzugsfähig...

Falls in irgend einem Veranlagungsbezirke der Abzug für Arbeitskleidung allgemein versagt sein sollte, wäre mit Mitteilung hierüber erwünscht.

Nach der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sind dagegen die Gewerkschaftsbeiträge nicht abzugsfähig. Sie fallen nicht unter die im § 8, 1-5 des Einkommensteuergesetzes als abzugsberechtigt aufgeführten Beträge zu den behördlichen Beratungsinstanzen...

### Der gesunde Kern des Ratesystems.

Der Hauptvorstand des Gewerbevereins der Metallarbeiter nahm in seiner Sitzung vom 8. 4. folgende Entschlüsse an: Die Arbeiterräte sind auszubauen zu einer gesetzlichen Vertretung aller Arbeitenden im Produktionsprozeß...

- a) Fachgruppen.
1. Betriebsausschüsse der Arbeitnehmer mit dem Rechte der Teilnahme an der Entscheidung aller Angelegenheiten, die die Arbeitnehmer des Betriebes betreffen.
2. Paritätische Fachgruppen des Industriezweiges, mit Untergruppen in den hauptsächlichsten Industriezweigen.
3. Die Arbeitsgemeinschaft aller Fachgruppen für das Reich in paritätischer Zusammenfassung.

- b) Bezirkegruppen.
1. Vertikale, paritätische Verbände aller Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände.
2. paritätische Arbeitskammern für größere Gebiete, in Preußen etwa die Provinzen.
Aus den sachlichen Verbänden einerseits und den bezirkslichen Verbänden andererseits wird ein Reichswirtschaftsrat gewählt.

Soweit die Gruppen und Verbände direkt gewählt werden, kommt das allgemeine Wahlrecht aller im Betriebe oder der Industrie oder des Bezirks beschäftigten weiblichen und männlichen Arbeiter und Angestellten mit verhältnismäßiger Vertretung in Anwendung. Dabei sind die Angestellten nach ihrer Bedeutung im Wirtschaftsbetriebe heranzuziehen...

